30.07. – 30.08.2021	Bewerbungsfrist
07.09.2021	Losziehung
KW 37	Versand der Unterlagen
23.09.2021	Rückfragenfrist
05.10.2021	Kolloquium
06.12.2021	Abgabe Planunterlagen
04.01.2022	Abgabe Modelle
24.02.2022	Preisgericht
08.03.2022	Ausstellungseröffnung

Ausloberin
Alte Hansestadt Lemgo
Marktplatz 1, 32657 Lemgo
www.lemgo.de

Wettbewerbsmanagement
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de

Alte Hansestadt Lemgo

Realisierungswettbewerb

„Schulzentrum Heldmanskamp – Erweiterung der Realschule Lemgo“

Auslobung – Teil A

Drees Huesmann Planer

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 48/21 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Alten Hansestadt Lemgo – vertreten durch den Bürgermeister Markus Baier – ausgelobt.

Ansprechperson der Ausloberin
Regine Schmelzer
Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)
Verwaltungsgebäude Walterstraße
Heustraße 36-38, 32657 Lemgo
(05261) 213 311
r.schmelzer@lemgo.de

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

Abb. TItelbild: Luftbild Wettbewerbsgebiet (Quelle: Alte Hansestadt Lemgo 2020)

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Lemgo beabsichtigt auf dem Gelände „Schulzentrum Heldmanskamp“ eine Erweiterung für die Realschule Lemgo zu realisieren.
Die geplante Erweiterung soll hauptsächlich für zwei Jahrgänge und den Ganztagsbereich entstehen.
Die erforderliche Nutzfläche (NUF) beträgt ca. 1.800 m².

Zur Realschule gehört das denkmalgeschützte Hauptgebäude, das im Jahre 1967 von dem Architekten Prof. Harald Deilmann realisiert wurde. Prof. Harald Deilmann entwarf damals den gesamten Schulkomplex der Realschule mit Hauptgebäude, Sanitärgebäude, Schwimmhalle, Turnhalle, Hausmeistergebäude und den Außenanlagen.
Außer der Schwimmhalle, die heute als Mensa genutzt wird, und dem Hausmeistergebäude steht die gesamte Anlage „Realschule“ unter Denkmalschutz. Das Hauptgebäude soll im Anschluss an die Erweiterung saniert werden.
Das sogenannte Klinkergebäude aus dem Jahr 1999 – erweitert im Jahr 2003 – steht nicht unter Denkmalschutz. Es beinhaltet die Fachräume und wird gemeinsam mit der Heinrich-Drake-Schule, die ebenfalls zum Schulzentrum Heldmanskamp gehört, genutzt.

Aufgrund dieser hochbaulichen Ergänzung muss der Schulhof neu strukturiert und dabei eine bessere Durchlässigkeit und Einbindung in das umliegende Quartier erreicht werden. Zugleich verlangen die Zugänge zu den einzelnen Gebäudeteilen der Realschule und zu der Mensa eine Gestaltung des Schulhofes, der für außerschulische Nutzungen und Besucher/innen besser wahrnehmbar ist.

Die von Prof. Harald Deilmann geplanten, realisierten und im Denkmalumfang des Bescheides (Bescheid über die Eintragung in die Denkmalliste) aufgelisteten Bestandteile, wie Gebäude, Mauern, Treppen, „Pilze“ und Grünflächen sollen im Gesamtkonzept ihre Berücksichtigung finden. In Bezug auf das Denkmal soll eine hohe architektonische und gestalterische Qualität erreicht werden.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, eine geeignete Auftragnehmerin/einen geeigneten Auftragnehmer (Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Bewerbergemeinschaften

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bewerbergemeinschaften aus:

Architekt/in mit Landschaftsarchitekt/in

- Architekt/in in zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/in oder

Architekt/in und Innenarchitekt/in bzw. Innenarchitekt/in und Architekt/in mit Landschaftsarchitekt/in

- Architekt/in in möglicher Zusammenarbeit mit Innenarchitekt/in bzw. Innenarchitekt/in mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung (gem. § 67 BauO NRW 2018) in möglicher Zusammenarbeit mit Architekt/in, jeweils in zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/in oder

Innenarchitekt/in mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung mit Landschaftsarchitekt/in

- Innenarchitekt/in mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung (gem. § 67 BauO NRW 2018) in zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/in

Die Fachrichtung Landschaftsarchitektur der gelosten Teilnehmerbüros muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Innenarchitekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Innenarchitekt/in nach § 2 BauKaG NW (auswärtige/r Architekt/in) und Geschäftssitz / Wohnsitz im Zulassungsbereich haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Innenarchitekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
  ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- einen bevollmächtigten Vertreter/in der Gesellschaft und eine/n Verfasser/in der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Landschaftsarchitekt/innen sind in Bewerbergemeinschaften mit Architekt/innen und/oder Innenarchitekt/innen mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung (gem. § 67 BauO NRW 2018) teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für Architekt/innen gelten sinngemäß.

Es ist beabsichtigt, eine Generalplanervergabe durchzuführen. Dies bedeutet, dass die an der nachwettbewerblichen VgV-Zuschlagsverhandlung beteiligten Preisträger/innen des Wettbewerbs entsprechende Planungsteams (Tragwerk, Technischer Ausbau (HLS, Elektro), Brandschutz) zusammenstellen und vorstellen müssen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier Mitarbeiter/innen.
Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.
Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmer/innenzahl von 15 angestrebt, alle 15 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis einschließlich 30.08.2021

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 30.07.2021 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis einschließlich 30.08.2021 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB – möglich:

www.dhp-sennestadt.de „Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerberin/des Bewerbers (bei Büropartner/innen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
  die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die Bewerberin/der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die Bewerberin/der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der Bewerberin/des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 07.09.2021

Alle 15 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertretenden der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.
Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen.
Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer/innen erleichtert:
- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen

Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet M 1: 500

Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:
- Dachaufsicht Baukörper mit Angaben zu Geschossigkeit und Darstellung aller Dachdurchdringungen und -aufbauten
- Erschließung / Verkehrsflächen / Ruhender Verkehr / Lage und Anzahl der Pkw- und Fahrradstellplätze
- Kennzeichnung der Zufahrten inkl. Ver- und Entsorgung und Eingänge
- Freiflächen / Außenanlagen
- Darstellung vorhandener und geplanter Bäume
- Abstandsflächen
- Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen

Grundrisse M 1: 200

Alle Geschossgrundrisse sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:
- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume mit Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung der Nutzungseinheiten
- Höhenkoten / Schnittachsen / ggf. Konstruktionsraster

Empfehlung: (Dreidimensionale) Grundriss-Piktogramme als farbige Darstellungen gemäß Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle zur erleichterten Lesbarkeit und Konzepterläuterung

Ansichten / Schnitte M 1: 200

Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere sind darzustellen:

- Fassadenansichten aus allen vier Himmelsrichtungen mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente (z.B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen)
- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Fassadenschnitt und -ansicht M 1: 50

Gefordert werden innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadenschnitt und -ansicht sind zu beschriften.

Eine räumliche Darstellung

im Format max. DIN A3, die den Bezug zwischen Denkmal und Neubau aufzeigt, ist zugelassen.

Modell M 1: 500

auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Flächen- und Kubaturnachweis

Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):

- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Netto-Raumflächen)
- Brutto-Grundfläche / Brutto-Rauminhalt

Textliche Erläuterungen
max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat

zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15), u.a. mit Aussagen zu den Überschriften:

- Leitidee / Städtebauliche Einbindung
- Architektonisches Konzept
- Freiraumplanerisches Konzept
- Material und Konstruktion
- Energiekonzept

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abzugeben.

Erklärungen der Teilnehmer/innen

werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- Verfassererklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet

mit Raumeinfärbungen gemäß den Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle und numerischer Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms sowie Grundvermaßung aller zur Berechnung notwendigen Längen und Höhen.

A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Flächen- und Kubaturnachweis als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum Autor/in), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 23.09.2021

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer/innen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten.
Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).
Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

Kolloquium am 05.10.2021

Realschule Lemgo, Mensa
Kleiststraße 11, 32657 Lemgo

- Preisrichter/innenvorbesprechung 14:30 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmer/innen 16:30 Uhr

Vor-Ort-Besichtigung Eine Vor-Ort-Besichtigung ist am Tag des Kolloquiums geplant.

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern **(max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit)** zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser/innen gewählt werden.
Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Die Modelleinsatzplatten sind auf der Unterseite mit der Kennzahl zu versehen.

Einlieferung An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

Planunterlagen bis 06.12.2021
Modell bis 04.01.2021

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „Realschule Lemgo“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Hinweis: Es ist zu berücksichtigen, dass das Betreuungsbüro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB vom 23.12.2021 bis einschließlich 02.01.2022 geschlossen ist und in dieser Zeit keine Pakete angenommen werden können.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.
Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **24.02.2022**. Ihm gehören an:

Stimmberechtigte Preisrichter/innen
Sachpreisrichter/innen (1. – 3.) / Fachpreisrichter/innen (4. – 7.)

1. Markus Baier, Bürgermeister Alte Hansestadt Lemgo
2. Karl Patrick Wessel, Leitung Geschäftsbereich 5, Planung und Bauen, Architekt, Alte Hansestadt Lemgo
3. Berit Weber, Abteilungsleitung Stadtplanung, Alte Hansestadt Lemgo
4. Kirstin Bartels, Architektin / Schulbauberaterin, Hamburg
5. Christian Kuckert, Architekt, Münster
6. Helmut Riemann, Architekt, Lübeck
7. Prof. Gerd Aufmkolk, Landschaftsarchitekt, Nürnberg

Stellvertretende Preisrichter/innen
Sachpreisrichter/innen (8.– 9.) / Fachpreisrichter/innen (10.– 11.)

8. Frank Limpke, 1. Beigeordneter, Alte Hansestadt Lemgo
9. Helmut Strüßmann, Leitung Stadtplanung, Alte Hansestadt Lemgo
10. Frank Lohse, Architekt, Dortmund
11. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg

Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

12. Regine Schmelzer, Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL), Innenarchitektin, Alte Hansestadt Lemgo
13. Dorit Meier, Schulleiterin Realschule Lemgo
14. Nicole Cousain, 1. Konrektorin Realschule Lemgo
15. Stephanie Schonlau, 2. Konrektorin Realschule Lemgo
16. Ralf Niemeyer, Untere Denkmalbehörde, Alte Hansestadt Lemgo
17. Dieter Sonnenburg, Geschäftsbereich 4, Jugend und Schule, Alte Hansestadt Lemgo

18. Saskia Schöfer, Praktische Denkmalpflege, LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe
19. Viola Kias, Elternschulpflegschaftsvorsitzende
20. Constantin Hohn, Schülervertreter
21. Claus Cieciera, Ausschussvorsitzender Stadtentwicklungsausschuss, CDU-Fraktion
22. Karl-Heinz-Schnülle, Ausschussvorsitzender Gemeinsamer Betriebsausschuss, CDU-Fraktion
23. Marius Kremming, Ausschussvorsitzender Schulausschuss, SPD-Fraktion
24. Dr. Burkhard Pohl, Ausschussvorsitzender Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Bündnis 90/Die Grünen

Vorprüfer/innen

25. Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
26. Alexander Fritz, Stadtplaner, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
27. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
28. Prof. Uwe Rotermund, Rotermund Ingenieure GmbH, Höxter

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

<u>Städtebau / Architektur</u>

- Gestaltqualität / Architekturqualität / Freiraumqualität
- Einfügung in das Umfeld

<u>Funktionalität</u>

- Umsetzung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Nutzungsqualität
- Barrierefreiheit
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

<u>Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit</u>

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Energieeffizienz

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 93.000,00 € (68.000,00 € Realschulerweiterung, 25.000,00 € Freianlagen) zur Verfügung.
Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen

1. Preis	27.000,00 €	
2. Preis	23.000,00 €	
3. Preis	18.000,00 €	
4. Preis	13.000,00 €	
Anerkennungen	12.000,00 €	(z.B. 2 x 6.000,00 €)

Andere Verteilung

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung 08.03.2022

Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 08.03.2022 geplant.
Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.
Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzügt rügen. Einsprüche gegen

die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.
Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen.
Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden.
Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie der Gewinnerin/dem Gewinner oder einer der Preisträgerinnen/einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34 (3) sowie nach §§ 39 (3) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Preisträgerin/des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der Gewinnerin/dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis

Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträger/innen als ein Zuschlagskriterium mit 50 % in die Bewertungen ein.

Honorarzone Erweiterungsgebäude Realschule

Die Wettbewerbsaufgabe „Erweiterungsgebäude Realschule“ wird nach HOAI 2021, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude – Ausbildung/ Wissenschaft/Forschung - Schulen mit durchschnittlichen Planungsanforderungen – in die Honorarzone IV Von-Satz eingestuft.

Honorarzone Freianlagen

Die Wettbewerbsaufgabe „Freianlagen" wird nach HOAI 2021, Anlage 11.2 - Objektliste Freianlagen – Spiel- und Sportanlagen - Schul- und Pausenhöfe mit Spiel- und Bewegungsangebot – in die Honorarzone III Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit

Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Baukosten und der Folgekosten (Lebenszykluskosten). Diese Aspekte werden im Zuge der Vorprüfung – in Vorbereitung für die Preisgerichtssitzung – von einem externen Dritten ermittelt.
Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die ermittelten Baukosten (KG 300 und 400: ca. 8,45 Mio. € brutto, KG 500: ca. 1,9 Mio. € brutto) vorgegeben.

Veröffentlichung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.